



Antwort zur Anfrage 1698/2024 „Straßenreinigung in Mombach“ (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Überprüfung der Leistung bezüglich der Straßenreinigung in Mombach "Am Schwermer" sowie "Am Geifen" wurde von der Verwaltung festgestellt, dass für das Jahr 2024 Ausfälle vorliegen, die gemäß § 22 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzung zu einer Gebührenermäßigung führen.

In diesem Zusammenhang kann die Verwaltung darauf hinweisen, dass entsprechend der Straßenreinigungssatzung Ausfälle der Straßenreinigung von bis zu zehn Prozent der in dem Gebührenjahr satzungsgemäß vorgesehenen Reinigungen nicht zu einer Ermäßigung der Gebühr führen. Für die über diese Anzahl hinausgehenden Reinigungsausfälle reduziert sich die Gebühr.

1. Gebührenrelevante Komplettausfälle

Am Schwermer 9 Komplettausfälle (weder Hand- noch Maschinenreinigung)

Am Geifen 3 Komplettausfälle (weder Hand- noch Maschinenreinigung)

2. Gründe für Ausfall

Die häufigsten Gründe sind Fahrzeugausfall und Personalausfall. Hinzu kommt der geleistete Winterdienst und das erhöhte Arbeitsaufkommen in der Laubzeit, was ebenfalls zu Ausfällen geführt hat.

3.

Die Ermäßigung auf die Jahresgebühr für 2024 findet wie folgt bei folgenden Straßenzügen Anwendung:

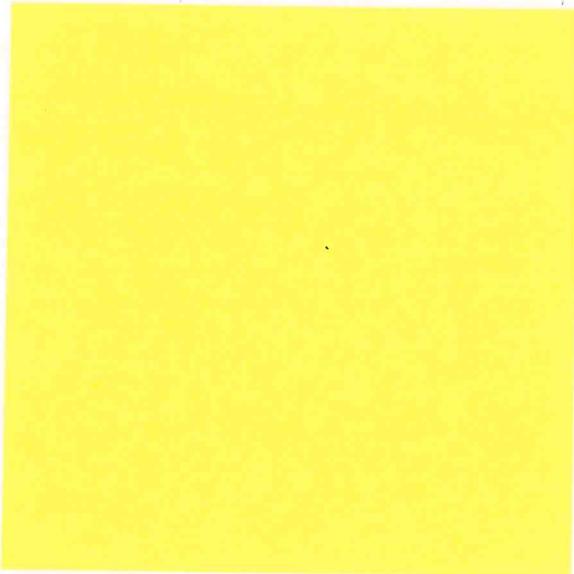
Am Schwermer 16,9% Ermäßigung

Am Geifen 5,4% Ermäßigung

Die geänderten Bescheide werden ab Mitte Mai an die entsprechenden Adressen versendet.

Mainz, 31.05.2025


Janina Steinkrüger
Beigeordnete


orgelegen